

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende neue Auflage unseres Volksschullesebuches ist eine nach mehreren Seiten hin veränderte. Die Gründe, die uns hierzu veranlaßten, waren so zwingende, daß wir sie unmöglich unbeachtet lassen durften. Zunächst wurde unser breiteiliges Lesebuch, das wir nach den Quellen berichtigt hatten, im höheren Auftrage von Herrn Seminardirektor Dr. Kehr zu Halberstadt in betreff der Korrektheit der Texte einer gründlichen Revision unterzogen. Da nun das Volksschullesebuch im wesentlichen nur ein Auszug aus jenem ist, so mußten die gemeinschaftlichen Lesestücke auch hier nach den Quellen berichtigt und in derselben korrekten Fassung wie dort gegeben werden. Sodann wurden von der höchsten Unterrichtsbehörde mehrere Lesestücke als ungeeignet für das Volksschullesebuch bezeichnet und deren Beseitigung für die neue Auflage angeordnet. Es sind dies: „Der Mäuseturm“ von den Brüdern Grimm, „Die Liebesfeier“ von Lenau, „Der Löwenritt“ von Freisgrath und „Die zwei Grenadiere“ von H. Heine. Auch einige zu lange und schwierige Lesestücke sind zufolge vielfacher Aufforderung von Lehrern, die unser Lesebuch in der Schule gebrauchen, in Wegfall gekommen. An Stelle der entfernten Lesestücke sind andere, zweckmäßigere getreten. Endlich mußten auch noch einige Lesestücke konfessionellen Inhalts, die bei Andersgläubigen möglicherweise Ärgernis erregen konnten, mit solchen vertauscht werden, die zwar ebenfalls konfessionelles Gepräge tragen, aber nicht der Geschichte, sondern der Lehre der evangelischen Kirche entnommen sind.

Was nun aber besonders umgestaltet und verändernd auf alle Lesestücke einwirkte, das war die Hohe ministerielle Verordnung vom 21. Januar 1880, derzufolge die neue Rechtschreibung in den neuen Auflagen sämtlicher Schulbücher einzuführen ist. Aus allen diesen klar dargelegten Gründen hoffen wir, daß die Gönner und Freunde unsrer Lesebücher ob dieser notwendigen Veränderungen uns ihre Gunst und ihr Wohlwollen nicht entziehen werden, zumal da wir nunmehr, nachdem die letzten Teile unseres Lesebuchwerks, das zweibändige und das einbändige (Ausg. A.), unter dem 15. Septbr. 1880 die Hohe ministerielle Genehmigung für den Unterrichtsgebrauch erhalten haben, sicher versprechen können, daß alle zukünftigen Auflagen als unveränderte erscheinen werden. Um nun aber auch den gleichzeitigen Gebrauch der alten und der neuen Auflage beim Schulunterricht zu ermöglichen, haben wir alle wesentlich veränderten Lesestücke im Inhaltsverzeichnisse durch ein Kreuz (†) bezeichnet. Es bleiben, wie daraus ersichtlich ist, immerhin in jedem Teile zwei Drittel der sämtlichen Lesestücke unverändert und daher in beiden Auflagen wörtlich übereinstimmend.

Unser ganzes Lesebuchwerk gliedert sich nunmehr in folgende Ausgaben:

1. Volksschullesebuch A, einbändig, für evangelische Schulen.
2. Volksschullesebuch B, einbändig, für paritätische Schulen.
3. Volksschullesebuch C, zweibändig, für evangelische Schulen.
4. Das dreibändige deutsche Lesebuch, Unter-, Mittel- und Oberstufe.

Möge der göttliche Segen unsere Lesebücher auch fernerhin in Schule und Haus begleiten!

Neujahr 1881.

Die Verfasser.